

Angebot für die Baumaßnahme: Erschließung ehem. Hauptschule Hennen - SiGeKo

Kenn-Nr.:

Besondere Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B) in der z. Zt. geltenden Fassung.

Erläuterungen: AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer
 VU = Versorgungsunternehmen
 EP = Einheitspreis(e)
 LV = Leistungsverzeichnis

1.1 Lage und Bezeichnung des Bauvorhabens

Scherlingstraße / Rauhkampweg, 58640 Iserlohn

1.2 Baulastträger

Alle Aufträge, sofern nicht anders gekennzeichnet, werden für Rechnung der Stadt Iserlohn erteilt.

1.3 Vergabe

Die Ausschreibung besteht aus einem Los.

1.4 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote / Änderungsvorschläge insbesondere für den Einsatz von Recycling-Baustoffen als Unterbaumaterial im Rahmen der ausgeschriebenen Maßnahme mit spezifizierten Angaben über Art und Herkunft sind zugelassen.

1.5 Subunternehmen, Nachunternehmen

Falls der AN im Angebot die Beschäftigung von Fremdunternehmen angibt, so müssen Namen und Anschrift sowie Angaben über die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft und zum jeweiligen Bereich (Handwerk, Industrie, Sonstige) beigefügt sein. Wenn der AN nachträglich solche Firmen beschäftigen will, muss er dies beim AG rechtzeitig schriftlich beantragen.
Der AG entscheidet, ob dem Antrag zugestimmt wird.

1.6 Personelle Besetzung der Baustelle

Neben der Benennung des verantwortlichen Ansprechpartners hat der AN dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle ständig ausreichend Facharbeiter beschäftigt werden.

2. Rechnungen

- 2.1** Alle Rechnungen sind beim Bereich Tiefbau der Stadt Iserlohn in digitaler Form vorzulegen. Rechnungsadresse: rechnung@iserlohn.de
- 2.2** Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind digital einzureichen.

2.3 Abschlagsrechnungen

Abschlagsrechnungen sind möglichst nicht unter 5.000 € einzureichen.

3. Form und Inhalt der Angebote

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die vom AG übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Fehlt die Unterschrift, muss das Angebot für ungültig erklärt werden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim LV, wenn der Bieter das vom AG verfasste LV als allein verbindlich anerkennt, - unzulässig. Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

4. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

5. Preise

- 5.1** Die Einheits- und Pauschalpreise des Angebotes sind Festpreise.
- 5.2** Eine Aufgliederung der Einheitspreise wird nicht gefordert.
- 5.3** Eine Lohngleitklausel wird nicht vereinbart.

6. Bietererklärung

Der Bewerber/Bieter erklärt hiermit ausdrücklich, dass alle Einzelheiten über die Art und

den Umfang der geforderten Leistungen bekannt sind, dass die Einheitspreise unter Zugrundelegung der Verdingungsunterlagen ermittelt wurden und dass die Vertragsbedingungen anerkannt werden.

Der Bieter bestätigt weiter durch seine Unterschrift, dass ihm alle erforderlichen Geräte und Arbeitskräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und dass er alle notwendigen Materialien rechtzeitig beschaffen kann.

Der Bieter versichert, dass alle Preise einzeln kalkuliert sind.